Helvetisches Mosaik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **78 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Helvetisches Mosaik

Ins Hungertuch beissen werden sie zwar allesamt nicht müssen, unsere sieben Landesväter, aber der eine oder andere mag doch schon einkalkuliert haben, was dann eben doch nicht kam: die 16%ige Lohnerhöhung, die man in der Wintersession im letzten Moment noch «durchboxen» wollte. Das Parlament liess sich nicht unter Druck setzen und beschloss Nichteintreten. Ein zweiter Anlauf in der Frühjahrssession – die Finanzkommission beantragte diesmal eine 0,5 % kleinere Erhöhung der bundesrätlichen Gehälter – führte ebenfalls nicht zum Erfolg. Unter dem Eindruck der nicht gerade ermunternden Reaktion der Parlamentarier wurde die Vorlage zurückgezogen und dürfte damit für das ganze Wahljahr 1971 «beerdigt» sein. Man kann eben nicht Wasser predigen und Wein trinken . . .

Die Bundesräte sind auch sonst nicht so privilegiert, wie man vermuten könnte. Haben Sie gewusst, dass die Mitglieder der Landesregierung Militärpflichtersatz leisten müssen wie jeder normale Bürger? Kurioserweise ist gegenwärtig ausgerechnet der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes der einzige, der noch im beitragspflichtigen Alter steht.

*

Ist der Souverän eigentlich noch souverän? Es macht nicht den Anschein. Jedenfalls hat der Nationalrat dem Volk kürzlich eine fragwürdige Unfähigkeitserklärung ausgestellt. Die beschlossenen 400 Millionen Franken für Entwicklungshilfe wurden dem Referendum mit der Begründung entzogen, die Stimmbürger würden mit der Beurteilung dieser Angelegenheit überfordert. Sie seien über die Zusammenhänge in der Welt noch zu wenig informiert!

*

A propos Informationspolitik: Einen erneuten Rückschlag hat der Chef des Politischen Departementes mit seinen Plänen erlitten, den Reifeprozess im Volk zu beschleunigen. Wütend verliess Bundesrat Graber den Raum, als sich die aussenpolitische Kommission des Nationalrates weigerte, über zwei neugeschaffene Gremien zu diskutieren, die aus seiner «Küche» stammten. Nachdem nämlich die Anheuerung seines Freundes Roger Nordmann als Berater für Informationsfragen nicht gelungen war, hatte der Aussenminister eine Studiengruppe für Aussenpolitik und eine Arbeitsgruppe für Publizistik ins Leben gerufen. Er bezweckte damit, den Copain, der ihm schon in seiner National- und Staatsratszeit gute Dienste geleistet hatte, durchs «Hintertürchen» doch noch ins Bundeshaus zu bringen – als Mitglied der Gruppe für Publizistik. Die Behandlung des Geschäfts, das den Urheber einen ansehnlichen Verlust an Sympathien kostete, wurde auf den Mai verschoben.

*

Nicht zu verkennen war in der Frühjahrssession wieder einmal, dass Wahlen in der Luft liegen. Die meisten Volksvertreter versuchten, sich in Erinnerung zu rufen. Von 58 Vorstössen im Parlament konnten 43 behandelt werden, und 58 neue sind eingegangen. Zählt man die liegengebliebenen Eingaben aus früheren Jahren dazu, so kommt man auf 134. Deren Behandlung würde eine eigene Session beanspruchen. Ob die Wähler auf das allzu emsige Treiben der Parlamentarier hereinfallen werden, steht allerdings auf einem andern Blatt geschrieben.

*

Zu loben ist dagegen die Initiative der Nationalräte Keller und Bärlocher, die mittels einer Studiengruppe versucht haben, in die Verschrottung von 100 000 ausrangierten Autos pro Jahr etwas Ordnung zu bringen. Für eine geordnete Beseitigung der Autowracks gibt es erst in zwei Kantonen eine gesetzliche Handhabe (Tessin und Freiburg). In den übrigen muss man wilde Autofriedhöfe dulden.

*

Es scheint überhaupt, dass der Umweltschutz nach langer Sorglosigkeit endlich ernstgenommen wird. So hat der Kanton Bern den Kanton Solothurn beim Gesamtbundesrat eingeklagt, weil der letztere trotz wiederholten Mahnungen nicht gegen eine finanzkräftige Firma vorgegangen ist, welche die Aare verschmutzt.

Mut zeigte auch der Kanton Freiburg. Er hat das Tanklager einer grossen Benzin- und Heizölverteilerfirma (37 Tanks mit 37 Mio Liter Heizöl und Benzin) ausser Betrieb gesetzt, nachdem es den nahen Bach verseucht hatte.

*

Erfreuliche Auswirkungen hatte die Einführung des Frauenstimmrechts auf die Bundesverwaltung. Fettgedruckt steht auf ihrem Stellenanzeiger neuerdings: «Alle ausgeschriebenen Stellen stehen auch weiblichen Anwärtern offen, welche die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen erfüllen.» Die Angebote gehen vom Arzt der Militärversicherung über den Ingenieur-Techniker bis zum Automechaniker. Nun wäre es für jene Kantone, die noch nicht die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten für Buben und Mädchen verwirklicht haben, gewiss an der Zeit, nachzuziehen.

Ein etwas peinlicher Vorfall bei den PTT geht ins gleiche Kapitel. Als Ende Jahr Präsident Markus Redli die Mitarbeiter versammelte, um ihnen für ihren Einsatz zu danken, musste er feststellen, dass sich unter den über 100 Anwesenden der Besoldungsklassen 1 bis 11 eine einzige Frau befand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die PTT der Beamtin den Aufstieg in die Klassen 11 und darunter bis heute nicht ermöglicht hat. Die präsidiale Kritik erntete spontanen Applaus der Männerwelt.

*

Etwas schwer verständlich sind die Lohnansätze im gleichen Anzeiger für den Laien. Der gesuchte «Chef der Unterabteilung Kartoffeln der Eidgenössischen Alkoholverwaltung» (Ingenieur-Agronom oder Volkswirtschafter, gründliche Fachkenntnisse) fällt unter Besoldungsklasse 1 (min. 41 689 Franken), der «Arzt II, I oder Ia, eventuell wissenschaftlicher Adjunkt II der Abteilung für Sanität EMD» (Arzt, Allgemeinpraktiker oder Spezialarzt FMH mit Praxiserfahrung) dagegen unter Klassen 7 bis 3 (min. 23 360 bis 33 078 Franken).

Verena Thalmann